

Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit Certificate of Advanced Studies (CAS) in AI Law & Legal Tech

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, beschliesst:

1. Geltung

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur „Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ den Zertifikatslehrgang „CAS AI Law & Legal Tech“ der ZHAW School of Management and Law.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1. Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Zertifikatslehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 2 Jahre Berufserfahrung.

Die Studienleitung behält sich vor, die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen sowie Referenzen einzuholen.

3.2. Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Zertifikatslehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Tertiär B-Abschluss (Höhere Berufsbildung):
Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung mindestens 2 Jahre Berufserfahrung.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3. Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4. Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 12 Credits. Es wird als berufsbegleitender Lehrgang angeboten und dauert ca. 6 Monate. Der Lehrgang wird in deutscher Sprache durchgeführt, wobei sich die Studienleitung die Durchführung einzelner Vorlesungen in Englisch vorbehält.

Die Höchststudiendauer beträgt 2 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Credits können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs durch die Studienleitung angerechnet werden. Credits, die für die Aufnahme qualifizierend sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

6. Modulplan

Der Lehrgang besteht aus folgenden Modulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Einführung in KI, Legal Tech, Digitalisierung & Wandel des Rechtsmarktes	Pflichtmodul	Note	3
Technologien & Tools im Rechtsbereich (KI & Machine Learning)	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Rechtsfragen im Zusammenhang mit KI: Haftung, Urheberrecht, Datenschutz, IT-Recht, Governance und Ethik	Pflichtmodul	Note	3
KI im Bank- und Versicherungswesen	Wahlpflichtmodul	Note	3
KI in der Rechts- und Anwaltspraxis	Wahlpflichtmodul	Note	3
KI in der öffentlichen Verwaltung	Wahlpflichtmodul	Note	3

7. Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistungserbringung muss für alle Module lückenlos erbracht werden.

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module ergibt sich aus den nach dem Arbeitsaufwand gewichteten, numerischen Leistungsnachweisen der entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die allfällige Präsenzpflcht erfüllt wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,
- alle nicht numerisch bewerteten Kurse bestanden sind.

Eine ungenügende Bewertung mit der Note 3.5 oder 3.75 kann im Einzelfall durch Nachprüfung oder Nachbesserung verbessert werden (kostenpflichtig). Durch Nachbesserung kann maximal die Note 4.0 erreicht werden. Bei einer ungenügenden Prüfungsleistung mit Note schlechter als 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung bzw. Nachbesserung kann das Modul einmal (kostenpflichtig) wiederholt werden. Bei Nicht-Bestehen des Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen. Unbegründet versäumte Leistungsnachweise gelten als nicht bestanden. Begründet versäumte Leistungsnachweise werden nicht bewertet und sind nachzuholen.

8. Präsenz

Es gilt bei allen Präsenzanlässen (grundsätzlich vor Ort, nach Entscheid der Studienleitung auch virtuell möglich) eine Präsenzpflcht von mindestens 80%. Bei gewissen Präsenzanlässen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss §17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt.

Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet die Anmeldung für die vier Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese Leistungsnachweise zu erbringen. Die Studiengangsleitung behält sich vor, einzelne Wahlpflchtmodule bei ungenügender Anzahl Teilnehmender nicht durchzuführen.

10. Abschluss des Lehrgangs

Der Zertifikatslehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die 12 Credits gemäss Modulplan erworben sind.

11. Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem nach Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

12. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies ZHAW in AI Law & Legal Tech“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

13. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. März 2026 in Kraft.

14. Erlassinformationen

Version	Beschluss	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	14.01.2026	01.03.2026	Originalversion: CAS AI Law & Legal Tech